

Stand: 04.04.2026 04:40:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7221

"Gesetzentwurf zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Verbesserung der Rechte des Eigentümers bei der Aufnahme des Denkmals in die Denkmalliste und bei der Festlegung von Bodendenkmalverdachtsflächen sowie Kostenregelung für die Finanzierung denkmalpflegerischer Mehraufwendungen im Zusammenhang der Denkmalfeststellung in Bodendenkmalverdachtsflächen)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7221 vom 24.06.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 50 vom 16.07.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14589 des WK vom 29.11.2016
4. Beschluss des Plenums 17/15088 vom 24.01.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 93 vom 24.01.2017



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes
(Verbesserung der Rechte des Eigentümers bei der Aufnahme des Denkmals in die Denkmalliste und bei der Festlegung von Bodendenkmalverdachtsflächen sowie Kostenregelung für die Finanzierung denkmalpflegerischer Mehraufwendungen im Zusammenhang der Denkmalfeststellung in Bodendenkmalverdachtsflächen)**

A) Problem

1. Da die Eigenschaft einer Sache als Baudenkmal oder als Bodendenkmal nicht von der Eintragung in die Denkmalliste nach Art. 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) abhängt, liegt insoweit kein Verwaltungsakt vor, weil die Eintragung insoweit nicht unmittelbar rechtserheblich ist. Da es an einer unmittelbar rechtsbegründenden Wirkung der Eintragung fehlt und die Eintragung keine Regelungsfunktion hat, weil alle Rechte und Pflichten der Denkmaleigentümer ohne Eintragung kraft Gesetzes entstehen, ist die Eintragung grundsätzlich auch kein feststellender Verwaltungsakt. Mangels Verwaltungsaktqualität hat der Denkmaleigentümer daher auch nicht die Rechte aus Art. 28 BayVwVfG. Eine Anhörung der Denkmaleigentümer vor der Eintragung des Denkmals in die Denkmalliste ist nach dem Denkmalschutzgesetz ebenfalls nicht vorgeschrieben. Ebenso ist eine Eröffnung oder Zustellung der Eintragung in die Denkmalliste an den Denkmaleigentümer nach dem Gesetz nicht erforderlich. Beim Nachtrag von Denkmälern in die Denkmalliste nach Art. 2 Abs. 1 DSchG wurde allenfalls eine Verbesserung der Eigentümerinformation nach Abstimmung mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag sowie dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben des damaligen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 1. Oktober 2013 Nr. B 4-K 5151.0-12c/3 236 bei Nachträgen von Einzelbaudenkmälern in die Denkmalliste und bei Nachträgen von Ensembles in die Denkmalliste geregelt. Bei Nachträgen von Bodendenkmälern in die Denkmalliste nach Art. 2 Abs. 1 DSchG sollten nähere Festlegungen zur Eigentümerinformation gegen Ende 2014 erfolgen.
2. Im Bereich bekannter Bodendenkmäler und darüber hinaus auch in Flächen, in denen Bodendenkmäler zu vermuten oder den Umständen nach anzunehmen sind, bedürfen Bodeneingriffe der Erlaubnis (Art. 7 Abs. 1 DSchG). Außerhalb der bekannten Bodendenkmäler formuliert und begründet das Bayerische Landesamt

für Denkmalpflege im Rahmen der Bauleitplanung und der Genehmigungs- bzw. Erlaubnisverfahren in jedem Einzelfall über die bekannten Denkmalbereiche hinaus eine eventuell zu vermutende Denkmaleigenschaft (Bodendenkmalverdachtsfläche). Eine Festlegung von Flächen, in denen nach Art. 7 Abs. 1 DSchG Bodendenkmäler zu vermuten oder den Umständen nach anzunehmen sind, erfolgt ausschließlich anlassbezogen durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen des Vollzugs des DSchG. Eine Anhörung oder Information des Grundstückseigentümers findet nicht statt. 2013 und 2014 erbrachten knapp 43 Prozent aller archäologischen Maßnahmen in Fällen der Denkmalvermutung einen positiven Befund und damit den Nachweis des Bodendenkmals. In ca. 52 Prozent der Fälle bestätigte sich die Vermutung nicht, im Rest der Fälle wurde das Ergebnis dem Landesamt für Denkmalpflege nicht bekannt.

3. In den Fällen der vermuteten Denkmaleigenschaft stimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen seiner Beteiligung an der Bauleitplanung und in Genehmigungs- bzw. Erlaubnisverfahren den geplanten Eingriffen unter der Voraussetzung zu, dass angetroffene Bodendenkmäler fachlich qualifiziert ausgegraben und dokumentiert werden. Bei Grabungserlaubnissen kommt als mögliche Auflage vor allem die Anordnung in Betracht, dass der Antragsteller vor Beginn seiner Erdgrabungsarbeiten eine auf seine Kosten sachgemäß durchzuführende Grabung durch das Landesamt für Denkmalpflege zur wissenschaftlichen Auswertung ggf. zur Bergung von Bodendenkmälern zu dulden hat oder dass er selbst eine solche Grabung durch eine geeignete private Firma durchführen lassen muss. Ferner kann die Überwachung der Arbeiten durch eine fachkundige Person sowie die Verwendung oder Nichtverwendung speziellen Geräts oder die Durchführung der Arbeiten bei Tageslicht angeordnet werden. Verlangt werden können auch die Sicherung und die Pflege freigelegter Fundamente und Mauern, um deren künftigen Verfall zu hemmen. Wem die Kosten dieses denkmalpflegerischen Mehraufwands im Zusammenhang mit der Denkmalfeststellung in Bodendenkmalverdachtsflächen aufzuerlegen sind, ist im DSchG nicht geregelt. In den Fällen der Denkmalvermutung wurde allerdings mit ministeriellem Schreiben des ehemaligen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an die Höheren Denkmalschutzbehörden bei den Regierungen (WFKMS vom 21. Juli 2011, Az. B4-K5148.0-12c/9762 II) eine Regelung zur Finanzierung von Voruntersuchungen festgelegt. Für die Finanzierung von Voruntersuchungen in Bodendenkmalverdachtsflächen wurde danach für private Eigentümer und Kommunen eine Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands ermöglicht. Soweit dabei Denkmäler aufgefunden werden, beträgt der Fördersatz regelmäßig 50 Prozent, soweit keine Bodendenkmäler aufgefunden werden 100 Prozent. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege.

Entsprechend Nr. I.5.2 der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege vom 18. Dezember 2009 (Az.: B 4-K 5112-12c/34 317) in der Fassung vom 19. November 2014 (Az.: XI.4-K5112-12c/137 068) werden die reinen denkmalpflegerischen Mehraufwendungen gefördert. Die Zuwendungen dienen dazu, diese Kosten teilweise abzudecken. Baumaßnahmen im kommunalen Bereich werden nur gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 25.000 Euro übersteigen. Im Übrigen erfolgt eine Förderung nur, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 5.000 Euro übersteigen. Ausnahmen von den Mindestkosten sind möglich, wenn die Förderung überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgt. Nach Nr. I.5.3 der Richtlinien richtet sich die Zuwendungshöhe nach der Bedeutung und Dringlichkeit des Falls, nach der Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers, nach der Zahl der vorliegenden Anträge und nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege entscheidet in jedem Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen. Zuschüsse von weniger als 2.500 Euro werden grundsätzlich nicht gewährt (Bagatellgrenze). Bei Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Sonderabschreibungen ist ein pauschaler Abschlag bei der Bemessung der Höhe vorzunehmen.

B) Lösung

Das Denkmalschutzgesetz wird geändert.

1. Die Anhörung des Denkmaleigentümers bei der Aufnahme eines Denkmals in die Denkmalliste wird in Art. 2 Abs. 1 DSchG verankert.
2. Vor Festlegung einer Bodendenkmalverdachtsfläche findet eine vorherige Anhörung des Grundstückseigentümers, dinglichen Verfügungsberechtigten und unmittelbaren Besitzers statt.
3. Es wird gesetzlich geregelt, dass die Kosten für denkmalpflegerische Mehraufwendungen im Zusammenhang der Denkmalfeststellung in Bodendenkmalverdachtsflächen zu 50 Prozent gefördert werden, wenn Denkmäler aufgefunden werden, und zu 100 Prozent, wenn keine Bodendenkmäler aufgefunden werden. Eine Bagatellgrenze wird nicht festgelegt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Durch die Gesetzesänderungen entstehen dem Freistaat Kosten, die nicht beziffert werden können, da sie von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängen.

2. Kosten für die Kommunen

Keine

3. Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

§ 1

Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler – Denkmalschutzgesetz – DSchG – (BayRS 2242-1-K), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 44 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 1 Satz 2 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und es werden die Worte „der Denkmaleigentümer ist anzuhören.“ angefügt.
2. Es wird folgender Art. 7a eingefügt:

„Art. 7a

Bodendenkmalverdachtsflächen

(1) Will das Landesamt für Denkmalpflege ein Grundstück, in dem ein Bodendenkmal zu vermuten oder den Umständen nach anzunehmen ist, zu einer Bodendenkmalverdachtsfläche erklären, so sind vorher der Eigentümer, dingliche Verfügungsberechtigte und der unmittelbare Besitzer des Grundstücks anzuhören.

(2) ¹Der Freistaat Bayern fördert die denkmalpflegerischen Mehraufwendungen im Zusammenhang der Denkmalfeststellung in Bodendenkmalverdachtsflächen wenn Bodendenkmäler aufgefunden werden in Höhe von 50 v.H. und wenn keine Bodendenkmäler aufgefunden werden in Höhe von 100 v.H. ²Die Förderung erfolgt unabhängig von der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten. ³Bei den Zuschüssen wird keine Mindesthöhe (Bagatellgrenze) festgesetzt.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Zu Nr. 1:

Durch die Änderung wird die Anhörung des Denkmaleigentümers bei der Aufnahme eines Denkmals in die Denkmalliste im Gesetz verankert.

Zu Nr. 2 – neuer Art. 7a DSchG:

Zu Abs. 1:

Vor der Festlegung einer Bodendenkmalverdachtsfläche durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege findet eine Anhörung des Grundstückseigentümers, dinglichen Verfügungsberechtigten und unmittelbaren Besitzers der Bodendenkmalverdachtsfläche statt.

Zu Abs. 2:

In das Gesetz wird aufgenommen, dass die Kosten für denkmalpflegerische Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Denkmalfeststellung in Bodendenkmalverdachtsflächen zu 50 Prozent gefördert werden, wenn Denkmäler aufgefunden werden, und zu 100 Prozent, wenn keine Bodendenkmäler aufgefunden werden. Die Förderung erfolgt unabhängig von der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten. Derzeit werden Baumaßnahmen im kommunalen Bereich nur gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 25.000 Euro übersteigen. Im Übrigen erfolgt derzeit eine Förderung nur, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 5.000 Euro übersteigen. Eine Bagatellgrenze wird nicht festgesetzt. Das heißt, dass zukünftig auch Zuschüsse von weniger als 2.500 Euro gewährt werden.

Zu Nr. 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Günther Knoblauch

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Rosi Steinberger

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

(Verbesserung der Rechte des Eigentümers bei der Aufnahme des Denkmals in die Denkmalliste und bei der Festlegung von Bodendenkmalverdachtsflächen

sowie Kostenregelung für die Finanzierung denkmalpflegerischer

Mehraufwendungen im Zusammenhang der Denkmalfeststellung in

Bodendenkmalverdachtsflächen) (Drs. 17/7221)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich eröffne die Aussprache und möchte darauf hinweisen, dass die gesamte Redezeit 24 Minuten beträgt. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Herr Kollege Knoblauch.

Günther Knoblauch (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Die Denkmalpflege leistet einen wichtigen Beitrag zu unserer kulturellen Identität. Das Denkmalschutzgesetz stammt aber aus dem Jahr 1973 und bedarf einer Anpassung. Damals waren die Bürgerrechte noch kleingeschrieben, und ich glaube, wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir hier den Bürger besser einbinden. Ich freue mich, dass der neue Generalkonservator konstruktive Impulse eingebracht hat, und wir wünschen ihm vonseiten der SPD-Fraktion alles Gute bei seiner künftigen Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Ein erster Schritt ist das Positionspapier zur Neuorientierung der Denkmalpflege, das im März dieses Jahres von Staatsminister Dr. Spaenle vorgestellt wurde. In den Mittelpunkt des Papiers wurde die bessere Einbeziehung der Bürger als Eigentümer von Denkmälern gestellt. Darin heißt es zum Beispiel: Denkmalschutz und Denkmalpflege

können nur so stark sein wie die Akzeptanz in der Bevölkerung. Oder: Der Kulturauftrag wird von der Bevölkerung erteilt und getragen. - Bisher ist es aber bei diesem Positionspapier geblieben, und damit die schönen Worte nicht verkümmern, müssen konkrete Taten folgen. Das Gesetz muss deshalb den Bürger einbinden und darf ihn nicht wie bisher ausschließen. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir als SPD eine Partnerschaft der Denkmalpflege mit den Bürgern; das bedeutet, mit dem Bürger in Kontakt zu treten, ihn zu informieren, seine Meinung zu hören, ihn ernst zu nehmen und sein Wissen zu nutzen. Unser Motto lautet: Mit den Bürgern gemeinsam das Beste für das Denkmal.

Wie war es bisher? - Bisher konnte der Bürger kaum oder gar nicht mitwirken. In der Praxis sah das so aus, dass beispielsweise bei Bodendenkmälern eine Luftaufnahme mit dunklen Punkten oder vermeintlichen Gebäudeumrissen betrachtet wurde. Zur Sicherung der Verdachtsmomente wurde ein Umriss von mehreren 100 Metern Radius festgelegt; die Verdachtsfläche war geboren. Irgendwann wurde die Kommune informiert, und man hat sich mit ihr ins Benehmen gesetzt. Das war's. Warum nicht direkt mit dem Eigentümer in Verbindung treten? Warum versteckt man sich hinter anderen Behörden, anstatt direkt zu sagen: Aus diesen Gründen wollen wir das mit dir besprechen? – Wir halten das für notwendig. Obwohl noch kein Denkmal nachgewiesen ist, sind die Grundstücke trotzdem bereits belastet, sind Nutzungen blockiert. Selbst bei Bauvorhaben, die baurechtlich nicht genehmigungspflichtig sind, ist der Bürger als Eigentümer eingeschränkt. Wenn man dann betrachtet, welche Rechtsgeschäfte in unserem Staat ablaufen und dass Notare nicht darüber informiert sind, wenn Grundstücke, die zu Finanzierungen herangezogen werden, noch belastet sind, kann man feststellen: Diesen Zustand wollen wir nicht weiter hinnehmen.

Warum informiert man den Eigentümer nicht rechtzeitig, hört ihn an, bezieht ihn ein? – Man könnte Zeit für die Planungen und für die Denkmalpflege gewinnen. Man könnte dem Eigentümer und dem Nachbarn Zeit geben, der durch den Umkreis von mehreren 100 Metern auch betroffen ist. Der Boden könnte dann in Ruhe untersucht werden,

und gemeinsam mit den Bürgern könnten Erkenntnisse gewonnen werden, statt dass unter Zeitdruck Untersuchungen angeordnet und Investitionen verzögert werden und man sich dann wundert, dass der Bürger verärgert ist, weil er Zeit und Geld verloren hat.

Die Meinung des Bürgers interessiert zurzeit anscheinend nicht. So darf es nicht bleiben, denn so wird der Bürger nicht zum Unterstützer der Denkmalpflege. Das ist keine Politik mit den Bürgern, sondern das ist ein Ausschluss der Bürger. Das schürt nur den Ärger über die Denkmalpflege und dient ihr nicht. Richtig wäre, Vertrauen zu schaffen durch eine gemeinsame rechtzeitige Aufarbeitung.

Die Annahmen der Fachleute bestätigen sich hinterher oft nicht. Bei 52 % der Bodenuntersuchungen bestätigt sich die Annahme nicht, dass ein Bodendenkmal vorhanden ist. In der Hälfte der Fälle war die Vermutung falsch. Der Bürger aber hat unnötige Verzögerungen in Kauf nehmen müssen, hat unnötige Kosten tragen müssen und ist unnötig verärgert.

Damit kommen wir zur Kostenfrage. In einem Ministerialschreiben heißt es zwar, dass sich der Staat mit 50 % beteiligen könnte, wenn etwas gefunden wird, und sogar mit 100 %, wenn keine Bodendenkmäler gefunden werden. Die Realität sieht aber anders aus. Wenn jemand eine Maßnahme durchführen will, muss er einen Antrag stellen. In dem Antrag muss sich der Antragsteller verpflichten, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Auf Goodwill bekommt er vielleicht eine Förderung, oftmals bleibt der Bürger aber auf seinen Kosten sitzen.

Damit sind wir beim nächsten Punkt, bei der Bagatellgrenze, die wir auch abschaffen wollen. Zuschüsse bis 2.500 Euro werden gleich gar nicht gewährt. Kosten bis zu 5.000 Euro werden bei Privatpersonen nicht gefördert. Bei Kommunen sind Kosten bis zu 25.000 Euro eine Bagatelle. Aus unserer Sicht sind sie keine Bagatelle. 5.000 Euro sind für eine Privatperson viel Geld.

(Beifall bei der SPD)

Auch für die kleinen ländlichen Gemeinden sind 25.000 Euro viel Geld. Wie viele Anträge auf Zuschüsse an Vereine in Höhe von 1.000 oder 2.000 Euro werden abgelehnt, weil dafür kein Geld vorhanden ist? – Wir müssen uns fragen, ob wir mit dieser Einstellung auch die Politikverdrossenheit schüren. 5.000 Euro sind für die Abgeordneten vielleicht eine Bagatelle, sie nehmen bei der Landesbank beispielsweise Abschreibungen in Milliardenhöhe hin, aber für die Bürger haben sie keine 5.000 Euro oder für die Kommunen keine 25.000 Euro übrig. Da müssen wir uns schon fragen, ob wir nicht selbst die Politikverdrossenheit schüren.

(Beifall bei der SPD)

Erschrocken war ich auch über den Vortrag des Positionspapiers, nach dem mehr gefördert wird, wenn der Bürger weniger weiß. Aus meiner Sicht wäre es umgekehrt viel besser. Je mehr der Bürger mithilft, umso höher muss die Wertschätzung und die Beteiligung des Staates an den Kosten sein. So müssen wir es sagen. Deshalb Schluss mit der Bagatellgrenze!

Mit unserer Gesetzesänderung wollen wir erreichen, dass bei Feststellung einer Verdachtsfläche alle betroffenen Grundstückseigentümer angehört werden. Dies spart dem Freistaat und den Bürgern Zeit und Kosten. Bei der Feststellung eines Denkmals soll der Eigentümer informiert und in die Anhörung einbezogen werden, wie es bei anderen Eingriffen in seine Rechte in unserem Rechtsstaat auch üblich ist.

Letztlich soll bei der Denkmalpflege auch der Grundsatz gelten: Wer anschafft, zahlt. Wer unnötige Kosten verursacht, hat ganz besonders zu zahlen. Unser Gesetzentwurf holt den Bürger mit ins Boot. Er schafft Vertrauen und ermöglicht Zusammenarbeit. Wir gewinnen damit die gewünschte Akzeptanz für die Denkmalpflege. Mit dieser Gesetzesänderung kommt soziale Gerechtigkeit in die Denkmalpflege. Wir sollten alle nach der Mitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 16. Dezember 2014 handeln. Ich zitiere: "Denkmalschutz gelingt nur mit und nicht gegen Beteiligte." Handeln wir danach!

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln aufgrund des Gesetzentwurfs der SPD ein Thema, bei dem sich das Hohe Haus im Wesentlichen einig ist. Die Frage ist nur, wie wir die Wünsche an die Bodendenkmalpflege aufgreifen und was wir daraus machen. An der Entscheidung ist eigentlich nichts problematisch. Die SPD will ein Gesetz mit Vorschriften, die wir als Verwaltungsvorschriften bereits haben, je nachdem, wie man das Papier des zuständigen Ministers einordnet. Sie wollen Ihre Absichten sofort in Gesetzesform gießen, obwohl der Verwaltungsweg noch gar nicht oder zumindest in Teilen noch nicht ausgeschöpft ist.

Wenn wir uns auf diesen Gesetzentwurf gemeinsam einlassen, würden wir ein ganzes Stück zusätzlich einklagbarer Rechte schaffen und eine Menge von Behörden zusätzlich beschäftigen. Wir haben sehr aufmerksam studiert, was im SPD-Entwurf mit seinen drei Punkten steht. Sie wollen Ihrem Artikel 2 die Anhörung des Denkmaleigentümers zur generellen Pflicht machen, unabhängig davon, ob die Denkmaleigenschaft schon festgestellt ist oder nicht. Ich dagegen frage erst einmal: Darf ich, soll ich mit den Betroffenen reden? Für die Verwaltung ist das in den einschlägigen Vorschriften des Ministeriums bereits festgeschrieben. Im WFKMS vom 1. Oktober 2013 wird ausdrücklich gesagt, dass die Bestimmungen für Einzeldenkmäler bei Neueintragung von Bodendenkmälern mit wenig Modifizierung entsprechend anzuwenden sind; das diesbezügliche Schreiben wird gerade mit den Kommunen abgestimmt.

Ihr zweiter Ansatz in der SPD: Die Kommunen müssen gefragt werden. Ich glaube ja, dass die Bürgernähe damit gewährleistet ist. Im zweiten Ansatz soll mit Artikel 7a des Denkmalschutzgesetzes eine eigene Vorschrift für Bodendenkmalverdachtsflächen eingeführt werden. Der Absatz 1 dieser Vorschrift soll das Landesamt für Denkmalpflege

ge verpflichten, die Grundstückseigentümer und dingliche Verfügungsberechtigte anzuhören, noch bevor ein Grundstück zur Bodendenkmalverdachtsfläche erklärt wird. Wir halten dagegen: Wenn das von der Verwaltung geprüft wird, reicht das aus. Die Regel hat sich bewährt. Es ist sinnvoll, dass die Denkmalbehörde zunächst informiert wird und die Verdachtsfläche prüft. Daran anschließend ist die Information gewährleistet. Wenn man aber vorher schon alle Hebel in Bewegung setzt, erzeugt man damit nur Kosten und große Aufregung.

Sie selbst haben in Ihrem Gesetzentwurf geschrieben: Durch die Gesetzesänderung entstehen dem Freistaat Kosten, die nicht beziffert werden können, da sie von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig sind. Die Faktoren sind beeinflussbar, wenn Sie vorher sagen, dass die betreffende Fläche eine Verdachtsfläche ist. Dann kann man nämlich nachher bei der einschlägigen Berechnung ziemlich genau sagen, was auf jemanden zukommt. Wenn man aber erst einmal alle infrage Kommenden mit Informationen versorgt, die kaum einer einordnen kann, die aber allgemeine Aufregung erzeugen, wird am Ende nichts zusätzlich geregelt und erweitert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Gedankengang erschließt sich mir nicht!)

- Doch, der erschließt sich unmittelbar. Es ist ein Unterschied, ob man zuerst mit dem Eigentümer zu streiten anfängt oder ob man erst von der Verwaltung überprüfen lässt, ob der Tatbestand überhaupt nachprüfenswert ist. Das hat bis jetzt funktioniert, und steht auch in der Zukunft nicht infrage. Im Übrigen ist es interessant, dass es Gegenden gibt, die Ihre Besorgnis rechtfertigen, dass aber mehrheitlich ihre Besorgnis nicht greift. In der Münchner Schotterebene gibt es einen sehr hohen Erkenntnisgewinn, in anderen Gegenden sehr häufig nicht.

Einen Augenblick will ich noch beim dritten Punkt Ihres Entwurfs verweilen. Es geht um die Kosten für Sondagen auf Vermutungsflächen. Dazu steht im Vorschlag des Ministers, der jetzt umgesetzt werden soll, alles Notwendige. All das, was Sie sofort in Gesetzesform gießen wollen, ist darin enthalten. Wir wollen ausdrücklich festgehalten

wissen, dass man zuerst versuchen muss, etwas auf dem Verwaltungsweg zu erledigen, auch der sonst entstehenden Kosten wegen. Wenn bis jetzt erwiesenermaßen Ihre Befürchtung nicht eintritt, brauchen wir nicht über ein Gesetz zu reden. Dann reicht es, erst einmal den Verwaltungsweg weiter zu beschreiten.

Für die CSU halte ich fest: In allen drei Punkten ist im Augenblick eine gesetzliche Regelung nicht notwendig. Diese Auffassung teilt auch das Landesamt für Denkmalpflege. Es kommt mit den vorhandenen Vorschriften zurecht und wir alle sind uns einig: Unnötige Gesetze stellen wir infrage und versuchen sie zu vermeiden oder zu beseitigen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Sicht des Bürgers haben Sie aber noch gar nicht dargelegt!)

- Sie bemühen jetzt eine ganz andere Frage, die diese gesetzliche Regelung aber nicht betrifft.

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch, die ist wichtig!)

Wichtig ist, dass Sie in der Folge Geld veranschlagen, ohne zu wissen wofür. Dagegen verwahren wir uns. Wir brauchen keine Einzelfalldiskussion. Die Ausgangsposition ist relativ einfach.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nicht zulasten des Bürgers! Der Staat muss bezahlen, wenn er bestellt!)

- Herr Halbleib, melden Sie sich halt zu Wort. Ich finde es immer gut, wenn man den anderen ausreden lässt und anschließend selber erklärt, was man gerne möchte. Wenn man vorher versäumt hat, etwas zu erklären, kann man danach nicht reklamieren, dass es falsch aufgefasst wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte ausdrücklich festhalten: Wir haben das vorgeschlagene Gesetz in seinen drei Paragrafen sehr genau gewürdigt. Wir haben es auch unter uns Denkmalräten gewürdigt und festgestellt, dass da eine Regelung auf uns zukommt, für die kein Zwang erkennbar ist. Da wir uns gemeinsam darauf geeinigt haben, dass wir auf Gesetze und Vorschriften verzichten wollen, wenn sie nicht nötig sind, empfehle ich Ihnen, das mit uns zu tun, anstatt zusätzliche Gesetze zu schaffen, bei deren Beachtung anschließend immer wieder Zusatzprobleme auftauchen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Professor Dr. Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, auf die Anmerkungen des Herrn Kreuzer einzugehen – Herr Staatskanzleichef Huber, da bitte ich Sie, dass Sie ihm das vielleicht ausrichten, nachdem er nicht da ist. Ich bin erschüttert. Ich bin erschüttert von dieser Rede. Ich bin auch durch die Tatsache erschüttert, dass uns gesagt worden ist, hier sitze die Inkompetenz, wir hätten keine Sachkompetenz und keine Ahnung. Das geht zu weit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nächste Woche muss ich mir dann wieder eine salbungsvolle Rede zur Sommerpause anhören, wie toll das hier ist, wie kollegial das hier ist.

(Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Zu was sprechen Sie? – Erwin Huber (CSU): Was soll das?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Professor Dr. Bauer, ich bitte Sie doch, zum Thema zu sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): - Vielen Dank, aber das werde ich in einer freien Rede wohl noch sagen dürfen. Außerdem bin ich Ihrer Bitte nachgekommen und habe den Antrag betreffend Pflegekammer von der Antragsliste für das nächste Plenum aus bestimmten Gründen zurückgezogen. Es geht zu weit, uns die Sachkompetenz völlig abzustreiten. Das sage ich zur Einleitung. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und weiterzugeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

So können wir nicht miteinander umgehen. So können wir nicht die Ergebnisse erzielen, die wir für unser Land brauchen. Das ist auch den Flüchtlingen gegenüber, die zu Tausenden im Mittelmeer umkommen, nicht zu verantworten. Das ist weder christlich noch sozial, Herr Kreuzer.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön, wir haben jetzt ein anderes Thema auf der Tagesordnung.

(Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Danke. Ist doch wahr!)

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): - Wollen Sie etwas sagen? Dann können Sie sich melden. Dann müssen Sie nicht dazwischenplärren. Sie kennen das Thema schon seit Längerem.

(Erwin Huber (CSU): Zum Thema! Zum Thema haben Sie nichts gesagt! – Weitere Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um Ruhe. Der Herr Professor Bauer hat das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Bisher werden die Bodeneigentümer in Bezug auf die Denkmalliste nicht angehört. Auch eine Befragung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Wenn Sie zuhören, bekommen Sie auch mit, dass ich etwas zum Thema sage. Dann brauchen Sie nicht zu quatschen. – Im Fall von Einträgen von Bodendenkmälern in die Denkmalliste nach Artikel 2 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes ist geregelt, dass nähere Feststellungen zur Eigentümerinformation gegen Ende 2014 erfolgen sollen. Das ist Ihre Ankündigung. Bisher ist nichts erfolgt. Deswegen ist es notwendig, dass wir über das Gesetz sprechen und endlich eine Änderung erreichen; denn bei bekannten Bodendenkmälern und darüber hinaus auch auf Flächen, in denen Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen wir einer Erlaubnis nach Artikel 7 des Denkmalschutzgesetzes. Anhörungen oder Informationen der Grundstückseigentümer finden bisher nicht statt. Es ist wichtig zu wissen, dass 43 % aller archäologischen Maßnahmen zu einem positiven Befund führen; 52 % führen nicht zu einem positiven Befund. In all diesen Fällen verzögert sich jedoch die ganze Geschichte. Der Antragsteller muss warten. Der Eigentümer muss auf die Entschädigung warten. Deswegen ist hier Handlungsbedarf angezeigt.

Wir sind in der Ersten Lesung. Deswegen kann ich Ihnen noch keine Position der FREIEN WÄHLER zum Gesetzentwurf mitteilen. Wir werden uns ausführlich damit beschäftigen. Wir werden im Ausschuss darüber diskutieren. Darauf freue ich mich; denn es muss geregelt werden, wer diese Kosten übernimmt. Zudem muss geregelt werden, wer angehört wird; denn es geht um Eigentumsrechte, die in unserer Verfassung zu Recht ganz oben stehen. Wir müssen das regeln. Ich finde nicht, dass das ein unnötiges Gesetz ist, sondern wir müssen darüber sprechen und einen gemeinsamen Weg finden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Verbleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Dr. Goppel hat eine Zwischenbemerkung.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Kollege Dr. Bauer, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört und festgestellt, dass Sie mehrfach wiederholt haben, dass eine bestimmte

Anhörung nicht stattfindet. Ich konnte darauf verweisen – das wissen Sie auch, weil Sie wie ich sachkundig sind -, dass alle Verwaltungsebenen, von der Kommune bis nach oben, angehalten sind, jeweils den Eigentümer anzuhören und zu beteiligen. Sie wissen, dass eine gesetzliche Regelung nicht dazu beiträgt, dass nicht vorhandenes Geld schon mal für alle Fälle in Ansatz kommt. Dafür muss die Prüfung des Tatbestandes zu Ende geführt sein.

(Volkmar Halbleib (SPD): Gesetzliche Ansprüche sind im Haushalt zu berücksichtigen. Das ist der Unterschied!)

Wir sind uns demnach einig, dass die Anhörung stattfindet, die bis Frühjahr nicht stattgefunden hat, aber jetzt auf der Grundlage des Papiers des Herrn Staatsministers in diesen Tagen umgesetzt wird. Briefe liegen vor. Ich bitte Sie, darauf zu verzichten zu behaupten, dass etwas nicht stattfindet, was nachweislich in der Mache ist.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Vielen Dank für Ihre Anmerkung. Sie haben ja den richtigen Zeitpunkt genannt. Jetzt läuft es aber erst an. Das sollte eigentlich schon laufen. Das heißt, hier kommt es zu einer Überschneidung. Es dauert aber manchmal etwas länger. Wir haben entsprechende Petitionen zu diesem Thema. Es hat bisher noch nicht richtig funktioniert. Wenn es jetzt funktioniert und wenn sich das in der Diskussion herausstellt – ich habe angekündigt, dass wir im Ausschuss intensiv darüber diskutieren müssen -, dann hat sich dieses Thema vielleicht erledigt. Damit wäre ich auch zufrieden. Aber im Moment ist es eben nicht so. Deswegen ist die Vorlage dieses Gesetzentwurfs zum jetzigen Zeitpunkt notwendig und richtig. Wir können in der Ausschusssitzung noch darüber diskutieren, wie sich das in den nächsten Monaten entwickeln wird. Wenn das so ist, sind wir alle zufrieden, und dem Anliegen ist Rechnung getragen. Dann hat sich der Gesetzentwurf vielleicht erledigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich habe mich ein bisschen über diesen Gesetzentwurf gewundert; denn ich habe mich gefragt, ob es tatsächlich notwendig ist, das Denkmalschutzgesetz zu ändern. Gibt es tatsächlich einen großen Handlungsbedarf? – Beim Schatzregal sehen wir durchaus Handlungsbedarf. Allerdings hat der Gesetzentwurf damit nichts zu tun.

Sie fordern in dem Gesetzentwurf dreierlei, zum einen die Anhörung des Eigentümers bei der Aufnahme eines Denkmals in die Denkmalliste. Es ist selbstverständlich, dass Besitzer von Denkmälern über eine Eintragung in die Denkmalliste informiert werden. Das muss auch für die Bodendenkmäler entsprechend geregelt werden. Aber Sie fordern explizit eine Anhörung. Bei einer Anhörung muss man sich natürlich überlegen, was dabei herauskommen soll. Sollen Besitzer von Denkmälern bei einer Anhörung mitentscheiden können, ob eine Eintragung in die Denkmalliste erfolgt oder nicht? – Ich glaube, das wäre nicht im Sinne des Denkmalschutzes; denn wenn die Eintragung fachlich geboten ist, macht eine Anhörung keinen Sinn. Dann wird Bürgerbeteiligung nur vorgegaukelt und entspricht nicht unbedingt der Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie fordern – darüber kann man noch sprechen – vor der Festlegung einer Bodendenkmalverdachtsfläche eine Anhörung des Grundstückseigentümers, des dinglichen Verfügungsberechtigten und des unmittelbaren Besitzers. Man muss erst einmal herausfinden, wer das ist. Das ist nicht unbedingt ganz klar ersichtlich. Man muss sich die Frage stellen, wann eine Bodenverdachtsfläche überhaupt festgelegt wird. Das sieht nämlich in der Praxis folgendermaßen aus: Eine Bodendenkmalverdachtsfläche wird erst dann ausgewiesen, wenn es zu einem Bauleitplanverfahren kommt.

(Günther Knoblauch (SPD): Nein!)

Das heißt, die Kommune und die untere Denkmalschutzbehörde werden über den Verdacht des Vorliegens eines Bodendenkmals unterrichtet. Erst dann und im Zuge der Genehmigung erfährt das der Grundstücksbesitzer. Es macht meiner Meinung nach wenig Sinn, über das Land zu fliegen und Bodenverdachtsflächen auszuweisen. Das wird in der Praxis nicht so gemacht, sondern nur wenn ein Antrag kommt, mit dem man dieses Bodendenkmal eventuell stören möchte. Aber was soll dann eine Anhörung bewirken? - Eine Bodendenkmalsfläche wird aus bestimmten Gründen ausgewiesen. Dazu gibt es eine fachliche Stellungnahme, die bei einer Anhörung mit Sicherheit nicht widerlegt werden kann. Was sollen die Grundstücksbesitzer auch sagen? – Schließlich sind Bodendenkmäler oftmals mehr als tausend Jahre alt. Das Wissen über Gegebenheiten von vor tausend Jahren ist auch in traditionsbewussten Familien nicht sehr stark ausgeprägt. Eine Anhörungspflicht kann den Baufortschritt im Gegenteil sogar eher verzögern und ist deshalb nicht im Sinne der Bauwilligen; denn bei Vorliegen eines Verdachts muss trotzdem untersucht werden. Also wird hier keine Zeit gewonnen, lieber Herr Knoblauch.

Die Kosten für die denkmalpflegerischen Mehraufwendungen werden laut gesetzlicher Regelung zu 50 % gefördert, wenn Denkmäler aufgefunden werden, und zu 100 %, wenn keine Bodendenkmäler aufgefunden werden. Eine Bagatellgrenze wird nicht festgelegt. So steht es in Ihrem Gesetzentwurf. Auch hier muss man die Frage nach der Praxis stellen. Meinen Sie die Sondierungen im Rahmen einer Denkmalfeststellung? – Die Kosten für diese Sondierung übersteigen in der Regel nie die bestehende Bagatellgrenze.

Häufig ist das viel weniger. Ich habe mir die Zahl für ein Baugebiet von 30.000 m² nennen lassen. Es fallen Kosten von etwa 1.200 Euro an. Das Argumentieren mit der Höchstgrenze führt nicht in die richtige Richtung. Eine Bagatellgrenze ist erforderlich; denn der bürokratische Aufwand muss in einem gewissen Verhältnis zum Ertrag stehen. Darüber hinaus ist bei einer solchen Regelung mit einer Verzögerung des Bauvorhabens zu rechnen. Schließlich muss eine Förderung beantragt und ein Genehmi-

gungsverfahren abgewickelt werden. Der mit Ihrem Gesetzentwurf angeführte Zeitgewinn führt in die Irre. Im Gegenteil, es würde sehr viel mehr Zeit in Anspruch nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings ist ärgerlich, dass die Kosten der Sondierungen, die nur zu 50 % zum Erfolg führen, auf die Grundstücksbesitzer oder die Kommunen abgewälzt werden. Dazu erhalten wir sehr viele Beschwerden. Man könnte über Verbesserungen nachdenken, die etwas einfacher zu bewerkstelligen wären, nämlich eine Übernahme der Sondierungskosten durch öffentliche Verfahrensträger. Zu nennen sind hier etwa das Landesamt für Denkmalpflege oder die Vielzahl der Kreisarchäologen. Das wäre eine einfache und effektive Entlastung der Grundstücksbesitzer. Dafür bräuchte man eventuell noch nicht einmal eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes. Das wäre einfach, unbürokratisch und würde wesentlich mehr bewirken als die Vorschläge in Ihrem Gesetzentwurf. – Kurz und gut: Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist aus unserer Sicht in dieser Form nicht zustimmungsfähig. Ich bin auf die Diskussion im Ausschuss gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Knoblauch von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Günther Knoblauch (SPD): Herr Dr. Goppel, ich bin enttäuscht, dass Sie den Bürger im Rahmen Ihrer Erwiderung nicht erwähnt haben. Welche Rolle soll der Bürger in Zukunft spielen? - Die zukünftige Aufgabe des Bürgers muss im Ausschuss geklärt werden. Man kann nicht irgendetwas verteidigen und gleichzeitig sagen: Der Bürger soll bei uns keine Rolle spielen. Bei uns spielt der Bürger eine Rolle. Wir wissen, dass er einbezogen werden soll. Wir wissen alle, dass die Bürgerbeteiligung eine gesetzliche Norm benötigt. Eingriffe in Bürgerrechte bedürfen einer Gesetzesform. Deshalb können wir uns nicht allein auf Verwaltungsvorschriften verlassen. Sie haben eine bevor-

stehende Änderung der Vorschriften angesprochen. Diese liegen jedoch noch nicht vor. Weil sie nicht vorliegen, können wir uns nicht darüber unterhalten.

Frau Steinberger, lassen Sie mich eines sagen: Die Praxis sieht anders aus. Wer wann was machen muss, wird vorgeschrieben. Oft genügt es, einige wenige Quadratmeter zu untersuchen. Aber nein, der Bürger wird gezwungen, ganze Flächen zu untersuchen. Das verärgert die Bürger draußen. Das sollten wir vermeiden. Ich sage es noch mal: Wir müssen die Bürger für die Denkmalpflege ins Boot holen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Knoblauch, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Dr. Goppel hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Kollege Knoblauch, die Befürchtungen, die Sie hegen, sind kein Anlass für einen Gesetzesantrag. Die Befürchtungen, die Sie äußern, sind in wesentlichen Teilen nicht begründet. Dass immer wieder Klage gegen ein Verfahren erhoben wird, ist mit und ohne Gesetz der Fall. Sie fordern eine zusätzliche Erweiterung der heutigen Aufwendungen und der Beratungsrunde. Dies kommt dem Bürger nicht zugute, sondern verändert die Ausgangslage zu seinen Lasten, weil ewig alles überprüft werden muss.

Die Anhörung durch den Minister und die Änderung der Vorschriften erfolgt in den nächsten Tagen. Es wäre Ihnen nicht schmerzlich, sich nach dem Stand des Verfahrens zu erkundigen. Dabei handelt es sich um eine zukünftige Regelung, von der wir – nicht nur ich alleine, sondern wir hören es rundherum - annehmen, dass sie ohne Weiteres ohne ein Gesetz möglich ist. Deswegen halte ich es für sinnvoll, darüber gemeinsam im Ausschuss nachzudenken. Mehr wollen wir nicht. Wir haben gesagt, dass die Möglichkeit einer Verordnung und die eines Gesetzes besteht. Sie wollten verdonnern, wir wollten entgegenkommen und gemeinsam mit dem Bürger den richtigen Weg finden. Das ist vom Minister so vorgesehen. Das sollten Sie nicht in Zweifel ziehen, bevor Sie es kennen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Knoblauch, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Günther Knoblauch (SPD): Herr Dr. Goppel, Sie haben das erste Mal den Bürger erwähnt. Wir wollen den Bürger ins Boot holen. Wir werden sehen, was sich in den Ausschüssen ergibt. Letztendlich geht es darum, den Bürger zu fragen, was er dazu weiß. Aus jahrelanger Erfahrung als Bürgermeister kann ich Ihnen sagen, dass die Bürger vieles gewusst hätten. Sie sind jedoch erst ganz zum Schluss und unter Zeitdruck zum Einvernehmen gezwungen worden. Das ist nicht der richtige Umgang mit dem Bürger.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Als federführender Ausschuss wird der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vorgeschlagen. Besteht mit der Überweisung an diesen Ausschuss Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Günther Knoblauch,
Reinhold Strobl u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 17/7221**

**zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes
(Verbesserung der Rechte des Eigentümers bei
der Aufnahme des Denkmals in die Denkmalliste
und bei der Festlegung von Bodendenkmalver-
dachtsflächen sowie Kostenregelung für die Fi-
nanzierung denkmalpflegerischer Mehraufwen-
dungen im Zusammenhang der Denkmalfeststel-
lung in Bodendenkmalverdachtsflächen)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Günther Knoblauch**
Mitberichterstatter: **Dr. Thomas Goppel**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 12. Oktober 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 131. Sitzung am 8. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: kein Votum
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 29. November 2016 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/7221, 17/14589

**zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes
Verbesserung der Rechte des Eigentümers bei der Aufnahme des Denkmals in die Denkmalliste und bei der Festlegung von Bodendenkmalverdachtsflächen sowie Kostenregelung für die Finanzierung denkmalpflegerischer Mehraufwendungen im Zusammenhang der Denkmalfeststellung in Bodendenkmalverdachtsflächen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Günther Knoblauch

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Rosi Steinberger

Staatssekretär Bernd Sibler

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

(Verbesserung der Rechte des Eigentümers bei der Aufnahme des Denkmals in die Denkmalliste und bei der Festlegung von Bodendenkmalverdachtsflächen

sowie Kostenregelung für die Finanzierung denkmalpflegerischer

Mehraufwendungen im Zusammenhang der Denkmalfeststellung in

Bodendenkmalverdachtsflächen) (Drs. 17/7221)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Knoblauch von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Günther Knoblauch (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren seit eineinhalb Jahren über die Verbesserung der Denkmalpflege für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nach den Diskussionen im Ausschuss konnten wir durch unseren Gesetzentwurf eine Verbesserung erreichen, weil in der Zwischenzeit eingesehen wurde, dass bei der Untersuchung von vermuteten Bodendenkmälern in immerhin 52 % der Fälle in Bayern nichts herauskommt. Das kann nicht der Bürger bezahlen, sondern das muss der Staat selbst bezahlen. Das hat das Ministerium jetzt eingesehen. Allerdings hat leider die Mehrheitsfraktion unserem Antrag, ein Gesetz zu formulieren, nicht entsprochen. Der Bürger braucht Klarheit und Sicherheit bei seinen Planungen und Überlegungen, insbesondere dann, wenn es um sein Eigentum geht. Wir müssen feststellen, dass seit einigen Jahren, seit 2011, die Regelung über Ersatz, die Kostenübernahme, die

Beteiligung des Staates, die Beteiligung des Eigentümers, aber auch die Information des Grundstückseigentümers offen ist und immer wieder geändert wurde. Deshalb brauchen wir eine feste, verbindliche Regelung, die nicht davon abhängt, dass der Minister da ist und was das Ministerium momentan meint, sondern davon, was im Parlament letztlich vorgegeben ist.

Worum geht es? – Wir haben bisher die Regelung im Denkmalschutzgesetz, dass der Eigentümer mit eingebunden werden sollte. In dem Papier von unserem Staatsminister heißt es, dass Denkmalschutz nur mit dem Bürger funktioniert. Aber in der Realität sieht das anders aus. Da wird nur davon gesprochen, dass der Bürger beim Bebauungsplan gehört wird oder dass, wenn der Bauantrag eingereicht wird, eine Stellungnahme abgegeben wird. Aber der Bürger hatte vorher schon seine Planungskosten, hat überlegt, Finanzierungen aufbauen müssen und hinterher festgestellt, dass die Stelle, wo er bauen wollte, zuvor untersucht werden muss. Dort könnte ja ein römisches Kastell oder eine keltische Grabstätte sein. Dann stellt man fest, dass vieles nicht da ist.

Das muss sich ändern. Deshalb haben wir erreicht, dass die kommunalen Spitzenverbände eingeschaltet wurden. Sie haben das nicht abgelehnt, wie es im Ausschuss geheißen hat, sondern gesagt: Der Bürger sollte früher eingebunden werden. – Wenn der Staat die Informationen hat, dann muss er diese an den Bürger weitergeben und darf nicht warten, bis der Bürger vergeblich einen Bauantrag eingereicht hat.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Mir ist ganz wichtig, dass wir den Bürger ernst nehmen. Uns allen muss klar sein, dass gesehen wird, wie wir in der Praxis mit dem Bürger umgehen. Wir dürfen nicht sagen, das ist ja wunderbar, wir haben eine neue Schrift ausgegeben, in der steht, was man alles machen könnte und wo man sich informieren könnte. Wir hören, dass der BayernViewer – er ist vom BayernAtlas abgelöst worden – so toll sei und dass es diesen Kartenservice in anderen Bundesländern nicht gebe. In anderen Bundesländern wird auch nicht bairisch gesprochen – was nützt uns das?

Wir müssen schauen, dass wir unsere Bürger informieren. Es reicht nicht aus, eine Broschüre herauszugeben, in der im Grunde nur der Minister vorgestellt wird. Das kostet mehr als die Information jedes einzelnen Bürgers. Wir alle sollten den Bürger ernst nehmen. Wenn wir vermuten, dass sich an einer bestimmten Stelle ein Bodendenkmal befindet, dann könnten wir doch den Bürger bitten, dem Landesamt für Denkmalpflege zu sagen, was er davon weiß. Im Gegenzug könnte dem Bürger angeboten werden, ihm dadurch zu helfen, dass ihm empfohlen wird, nicht an dieser, sondern an einer anderen Stelle die Baumaßnahme durchzuführen.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Ein ursprünglich guter Ansatz ist aber wieder geändert worden. Die Bagatellgrenze sollte abgeschafft werden. Sie liegt derzeit bei 25.000 Euro bzw. 5.000 Euro. Jetzt soll ein Selbstständiger – jeder Landwirt ist selbstständig – nicht mehr unter diese Regelung fallen; er kann entsprechende Kosten in der Steuererklärung angeben. Man lässt ihn wieder allein, anstatt ihm rechtzeitig eine bessere Regelung anzubieten. Dazu würde es gehören, die Bagatellgrenze abzuschaffen. Die Werte für die Bagatellgrenze habe ich genannt; das können bis zu 15 % der Gesamtkosten sein. So können wir mit den Bürgern nicht umgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass wir mit unserem Gesetzentwurf heute nicht durchkommen werden. Wir haben erreicht, dass der Staat, wenn kein Bodendenkmal gefunden wird, die entsprechenden Kosten zu 100 % übernimmt. Darüber freuen wir uns. Dennoch bleiben wir an der Sache dran. Wir werden wiederkommen, weil wir diejenigen sind, die den Bürger ernst nehmen. Der Bürger weiß, dass wir für ihn eintreten. Wir werden wiederkommen mit unserer Forderung, dass ab dem Tag, ab dem das Ministerium oder das Landesamt für Denkmalpflege weiß, dass auf der Karte ein dunkler Punkt erkennbar ist, der auf ein Bodendenkmal hindeutet, der Bürger informiert und nicht in Unwissenheit gelassen wird.

Lassen Sie mich noch eine Bitte an die GRÜNEN aussprechen: Frau Steinberger hat im Ausschuss gesagt, unser Gesetzentwurf sei ein "Bürokratiewunder". Das ist nicht der Fall!

Ich betone, wenn wir in diesem Haus etwas erreichen wollen, dann müssen wir den Bürger ernst nehmen; das ist das Wichtigste. Eine Einschränkung des Eigentums liegt auch dann vor, wenn man vom Vorhandensein eines Bodendenkmals weiß, dies aber dem Bürger nicht mitteilt. Es darf nicht sein, dass eine solche Haltung vom Parlament unterstützt wird.

Wir kommen mit unserem Gesetzentwurf wieder.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Goppel von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Knoblauch, angesichts Ihrer Erklärung, Sie wollen wiederkommen, steht einmal mehr fest, wie wir abstimmen werden; in den Ausschüssen haben wir uns bereits entsprechend verhalten. Klar ist auch, dass wir alle Aspekte des Themas umfänglich erörtert haben, weshalb es dieser Erörterung eigentlich nicht mehr bedürfte. Diese Debatte ist Zeitvergeudung, sie hilft nicht weiter. Weitergeholfen haben unsere Beratungen im Ausschuss. Wir haben weitergeholfen, indem wir eine ganze Reihe von Umgangsformen mit den Bürgern geändert haben. Wir haben mehr Mitsprache organisiert. Wir haben sichergestellt, dass der Bürger nur dann Teile der denkmalpflegerischen Kosten übernehmen muss, wenn tatsächlich ein Bodendenkmal gefunden wird; wird keines gefunden, trägt der Staat die Last.

Was ist mein Problem mit Ihrem Gesetzentwurf, Herr Kollege Knoblauch? – In Wirklichkeit wollen Sie den Bürger nicht beteiligen. Sie wollen ihm vielmehr eine Unmenge

an Vorschriften oktroyieren. Die Konsequenz wäre, dass er nachher fragen dürfte, ob er beteiligt werden müsse. Wir wollen nicht zusätzliche Regeln aufstellen, wenn von vornherein klar ist, dass wir nachher feststellen werden, dass sie in dieser Form nicht hätten aufgestellt werden müssen. Wir von der CSU wollen definitiv sicherstellen, dass der einzelne Bürger dann, wenn er ein Denkmal erwirbt oder wenn auf seiner Fläche eines entdeckt worden ist, in vernünftiger Form mit den Behörden reden kann. Er muss dann aber auch mit den Behörden reden.

Ich will ausdrücklich festhalten, dass es mir lieber ist, wenn wir miteinander reden und nach Lösungen suchen. Wir sollten es vermeiden, dass die Beteiligten gegeneinander vorgehen, weil der eine sich auf das Gesetz beruft, der andere aber das Gesetz genau an dieser Stelle anzweifelt.

Ich gehe nicht davon aus, dass wir die Sonderaufgabe, die der Staat zu erledigen hat, nämlich Denkmalpflege zu betreiben, am besten dadurch erledigen, dass wir dem Bürger so viele Vorschriften machen, dass er am Ende gar nicht mehr weiß, ob er noch fragen muss oder fragen darf, weshalb dann eine Verhandlung mit den Behörden nicht mehr stattfindet.

Im Landesdenkmalrat, in dem eine ganze Reihe von Ihnen mit mir zusammen unterwegs sein dürfen, haben wir in jeder Sitzung den einen oder anderen Fall auf dem Tisch, bei dem darum gestritten wird, ob es sich um ein Denkmal handelt, ob eine Förderung angezeigt ist oder ob eine Nachgrabung notwendig ist. Wir sind bisher in allen Fällen erst auseinanderggegangen, nachdem wir eine akzeptable Lösung gefunden hatten. Solange ich dabei bin, wird es dabei bleiben. Klar ist, dass immer jemand nachgeben muss; einmal ist es die Kommune, ein anderes Mal der Staat. Gelegentlich muss auch der Bürger nachgeben. Meistens findet sich eine Kompromisslösung, mit der wir weitermachen können.

Ich wehre mich dagegen, dass Vorschriften an die Stelle von Diskussionen treten. Nicht nur ich wehre mich dagegen, sondern die gesamte CSU-Fraktion wehrt sich da-

gegen, dass an jeder Diskussion über einen Fall Rechtsanwälte beteiligt werden müssen. Dafür fallen Kosten an, die wir den Beteiligten ersparen können. Wir haben die Kosten im Einvernehmen miteinander bereits reduziert. Das haben Sie dankbar vermerkt, Herr Kollege Knoblauch. Ich danke Ihnen für diese Anerkennung. Wir können gemeinsam feststellen, dass eine Entwicklung in Richtung Gescheitheit eingetreten ist. Es ist natürlich möglich, dass wir an der einen oder anderen Stelle in den kommenden Jahren nachjustieren werden.

Der Streit zwischen Ihnen und uns dreht sich letztlich darum, dass Sie eine gesetzliche Regelung im Sinne einer Gängelung der Bürger erlassen wollen, weil Sie selbst gern noch mitreden wollen. Wir sprechen uns dafür aus, dass zunächst einmal mit dem Bürger gesprochen wird mit dem Ziel, einen Kompromiss auf der Grundlage der geltenden Gesetzeslage zu finden. Sie wollen einen solchen Kompromiss verhindern; wir ermöglichen ihn. Dabei bleibt es.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Bauer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde im Ausschuss ausführlich beraten; darauf hat Herr Kollege Dr. Goppel schon hingewiesen.

Herr Kollege Knoblauch, auch ich möchte betonen, dass schon Verbesserungen eingetreten sind. Das ist das Entscheidende; wir haben es mit einem Entwicklungsprozess zu tun. Die Verbesserungen sind nicht mehr so weit weg von der Regelung, die Sie anstreben.

Der Vertreter des zuständigen Staatsministeriums konnte uns im Ausschuss bestätigen, dass die Änderungen, die wir noch brauchen, auch im Rahmen des Verwaltungs-

vollzugs erreichbar sind. Wir FREIEN WÄHLER sind der Meinung, dass wir ein neues Gesetz dann nicht benötigen, weil damit nur unnötige Bürokratie aufgebaut wird. Da die angesprochenen Probleme im Rahmen des Verwaltungsvollzugs sehr gut gelöst werden können, sind wir gegen den vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich möchte unsere Position kurz weiter begründen. – Eine Anhörung und generell ein besserer Informationsfluss zwischen den Eigentümern und den Denkmalbehörden sind zu begrüßen. Auf dieser Grundlage können Unklarheiten unproblematisch und vor allem unbürokratisch über den Verwaltungsvollzug gelöst werden.

Ich möchte an dieser Stelle auf das Konzept "Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern 2020" verweisen, welches genau dies zum Ziel hat, nämlich die Kommunikation und den Informationsfluss zwischen den beteiligten Akteuren zu verbessern und deren gleichberechtigte Einbindung zu intensivieren.

Hinsichtlich der Kosten für den denkmalpflegerischen Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Verfahren der Denkmalfeststellung ist festzuhalten, dass diese vom Landesamt für Denkmalpflege übernommen werden. Daran erkennt man wiederum die Fortschritte, die wir in dem laufenden Diskussionsprozess erreicht haben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist deutlich geworden, dass gesetzliche Regelungen, wie sie der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorsieht, nicht notwendig erscheinen. Adäquate Lösungen über den Verwaltungsvollzug herzustellen, erscheint hier die beste Verfahrenspraxis zu sein; wir FREIEN WÄHLER schlagen dies vor.

Abschließend sei mir noch ein Hinweis auf die parallel stattfindenden Gespräche zum "Schatzregal" gestattet; denn dieses Thema hängt unmittelbar mit dem Denkmalschutz zusammen. Ich möchte mich an dieser Stelle besonders bei Herrn Dr. Goppel, Herrn Jörg, Frau Schmitt-Bussinger und Frau Steinberger für ihr Engagement herzlich bedanken. Leider ist der letzte Schritt nicht gegangen worden. Wir sind nicht zu einer

interfraktionellen Einigung gekommen. Es gab in der Mehrheitsfraktion offensichtlich keine Mehrheit dafür.

Mir ist es ein Anliegen, an dieser Stelle noch einmal für das "Schatzregal" zu werben. Ist es erst einmal eingerichtet, können wir weitere Verbesserungen im Denkmalschutz erreichen. Sie wissen sicherlich, dass Bayern als einziges Bundesland noch kein "Schatzregal" eingerichtet hat.

Unser Abstimmungsverhalten ist klar; ich habe es begründet. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Steinberger vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Knoblauch, Sie haben gerade vorher in Ihrer Ansprache gesagt, dass die Information der Grundstückseigentümer und nicht das Denkmal im Vordergrund stehen muss. Beim Denkmalschutz ist es aber gerade umgekehrt: Hier steht das Denkmal im Vordergrund und nicht der Grundstücksbesitzer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem drei Punkte angesprochen werden. Ich möchte einen nach dem anderen kurz behandeln.

Zu Punkt eins: Sie sagen, die Anhörung des Denkmaleigentümers bei der Aufnahme eines Denkmals in die Denkmalliste müsse im Gesetz verankert werden. Die Information der Denkmaleigentümer ist eine Selbstverständlichkeit, und das wird auch bereits praktiziert. Der Eigentümer eines Denkmals wird in alle Verfahrensschritte einbezogen. Er kann sich jederzeit äußern. Wenn Sie eine Anhörung verlangen, müssen Sie sich schon überlegen, was dabei herauskommen soll. Sollen die Besitzer eines Denkmals

bei einer Anhörung mitentscheiden, ob eine Eintragung in die Denkmalliste erfolgt oder nicht? Ich glaube, das wäre nicht im Sinne des Denkmalschutzes. Der sollte doch im Vordergrund stehen. Wenn die Eintragung fachlich geboten ist – hier geht es immer um eine fachliche Entscheidung –, macht eine Anhörung keinen Sinn. Dann wird Bürgerbeteiligung doch nur vorgegaukelt. Das entspricht nicht unbedingt der Realität. Über alles Weitere sind die Denkmaleigentümer bereits informiert. Sie können sich auch beteiligen. Zu Punkt eins muss ich sagen: Die Information der Denkmaleigentümer ist bereits vollumfänglich garantiert.

Sie wollen aber noch mehr. Sie wollen – das ist der Kernpunkt Ihres Gesetzentwurfs – eine vorherige Anhörung des Grundstückseigentümers vor der Festlegung einer Verdachtsfläche. Das steht unter Punkt zwei Ihres Gesetzentwurfs. Wann wird denn eine Verdachtsfläche ausgewiesen? Das Landesamt für Denkmalpflege hat eine schöne Broschüre herausgegeben. In dieser Broschüre heißt es, dass im Unterschied zum Eintrag eines bestehenden Denkmals die fachliche Prüfung, ob ein Bodendenkmal zu vermuten ist, stets nur anlassbezogen und im Einzelfall erfolgt. In der Regel erfolgt diese Prüfung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens oder eines einzelnen Bauantrags. Wer ein Bebauungsplanverfahren anstrengt oder bauen will, kann von dem Grundstücksbesitzer verlangen, dass er vielleicht einmal im BayernViewer nachschaut, ob eine Verdachtsfläche vorliegt.

Was soll denn bei einer Anhörung herauskommen? Die Bodendenkmalfäche wird aus fachlichen Gründen ausgewiesen. Eine fachliche Stellungnahme kann bei einer Anhörung vermutlich nicht widerlegt werden. Was sollen die Grundstückseigentümer auch sagen? Schließlich sind die Bodendenkmäler oft mehr als tausend Jahre alt. Eine Anhörungspflicht könnte den Baufortschritt sogar verzögern, und das wollen Sie doch auch nicht. Eine Verzögerung ist auch nicht im Sinne der Bauwilligen. Wenn ein Verdacht vorliegt, müsste trotzdem untersucht werden, ganz egal, was vorher bei der Anhörung herausgekommen ist. Wenn Sie eine Anhörung wollen, wird keine Zeit gewonnen. Das Gegenteil kann der Fall sein. Damit ist auch Punkt zwei eine Regelung, die

überflüssig ist und möglicherweise nur zu einer Zeitverzögerung beiträgt. Deshalb ist sie auch wenig sinnvoll.

Nun zu Punkt drei. Hier geht es um die Kosten des denkmalpflegerischen Mehraufwands im Zusammenhang mit der Denkmalfeststellung, also um die Kosten der Sondierungsgrabungen, die jeder kennt. Schon bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs habe ich hier gesagt, dass man über Verbesserungen nachdenken sollte, die einfacher zu bewerkstelligen wären, nämlich über eine Übernahme der Sondierungskosten durch öffentliche Verfahrensträger. Beispielsweise könnten das Landesamt für Denkmalpflege die Kosten übernehmen. Das wäre eine einfache und effektive Entlastung der Grundstückseigentümer. Das habe ich beim letzten Mal hier gesagt. Dazu bräuchte man nicht einmal das Denkmalschutzgesetz zu ändern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das wird gemacht. Die Kosten für die Sondierungsgrabungen werden übernommen. Das geht noch über das hinaus, was die SPD in ihrem Gesetzentwurf verlangt hat. Die Kosten werden ohne jegliche gesetzliche Regelung übernommen. Deshalb auch bei Punkt drei das Fazit: Er ist nicht nötig und nicht besonders zielführend. Im Verwaltungsvollzug geht es wesentlich schneller. Wir haben mit unserer intensiven Diskussion im Ausschuss alle dazu beigetragen, dass es besser geworden ist. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf so, wie er hier vorliegt, überflüssig. Deshalb werden wir ihn auch ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Staatssekretär Sibler das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich ausdrücklich bei den Rednerinnen und Rednern der CSU, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bedanken. Sie haben die Argumente im Wesentlichen vorgetragen. Wir haben die Probleme nicht durch ein Gesetz, sondern durch den Verwaltungsvollzug gelöst, und damit sind wir den Bürger-

innen und Bürgern sehr schnell und pragmatisch entgegengekommen. Lieber Kollege Knoblauch, ich muss Sie korrigieren. Den Verwaltungsvollzug haben wir nicht deshalb geändert, weil es einen Gesetzentwurf gab. Mutter der Änderung war der Modellversuch Denkmalpflege, der bereits in den Jahren 2007 und 2008 unter Ludwig Spaenle als Vorsitzendem des Landesdenkmalrates begann und den ich als Vorsitzender des Landesdenkmalrates abschließen durfte. Bei diesem Modellversuch haben wir intensiv mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Grundbesitzerverbänden und allen Betroffenen zusammengearbeitet. Dabei haben wir die Grundregeln, die jetzt im Verwaltungsvollzug gelten, festgelegt. Damit haben wir eine sehr gute Lösung gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nehmen wir unbedingt ernst. Dafür darf ich mich auch ausdrücklich beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und seinem neuen Leiter Prof. Pfeil bedanken. Wir spüren sehr deutlich, dass sich in diesem Amt ein neuer Stil und ein neuer Ton entwickelt haben, die auch sehr viel dazu beigetragen haben, dass sich die Menschen draußen ernst genommen fühlen und dass vieles, was bisher konfliktbeladen war, jetzt deutlich besser geregelt wird. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich; denn hier leisten das Landesamt für Denkmalpflege und seine Mitarbeiter eine ausgesprochen gute Arbeit. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg. Wir erfüllen unsere Vorgaben ausgesprochen gut. Gerade die Übernahme der Sondierungskosten hat viel zum Frieden beigetragen. Die Leute sehen und spüren, dass ihre Sorgen ernst genommen werden. So haben wir unsere Politik angelegt, und so wollen wir weitermachen. Deswegen bedanke ich mich dafür, dass Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir würden damit nur Bürokratie schaffen, wie es Kollege Thomas Goppel dargestellt hat. Wir wollen die Probleme im einfachen Vollzug gut und pragmatisch im Sinne der Menschen lösen.

Abschließend darf ich auf den BayernViewer verweisen. Mit einem Blick ins Internet kann man alles wunderbar nachvollziehen. Dafür darf ich mich auch bei der Vermessungsverwaltung bedanken, die großartige Arbeit geleistet hat. So machen wir es in Bayern. So haben wir gute Lösungen. Vergelts Gott dafür!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/7221 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.